

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020

**„Die Rolle der ZwischenZeitZentrale – Wie sieht es aus mit Befugnis und
Transparenz?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkrete Rolle nimmt die ZwischenZeitZentrale (ZZZ) ein und welche Entscheidungsbefugnisse und Rechte hat sie bei der Vergabe von Zwischennutzungen auf Stadtteilebene?
2. Inwieweit ist das Verfahren der ZZZ von der Antragsstellung bis zu der Vergabe von Zwischennutzungen transparent und objektiv und welche objektiv bewertbaren und nachvollziehbaren Kriterien sind hierbei durch die ZZZ zu berücksichtigen?
3. Inwieweit beeinflusst der Senat die ZZZ bei deren Entscheidungen, welche Zwischennutzung möglich ist, und werden alle Anträge vorurteilslos entschieden und gleichbehandelt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die ZwischenZeitZentrale ist eine von der Stadt Bremen beauftragte Zwischennutzungsagentur, die für die Steuerung und Organisation von Zwischennutzungsprojekten in der Stadt Bremen zuständig ist. Die ZwischenZeitZentrale übernimmt primär die Rolle einer Vermittlungs- und Beratungsstelle für Zwischennutzungsprojekte, indem sie Interessent*innen und Eigentümer*innen zusammenbringt. Im zweiten Schritt unterstützt sie bei der Durchführung von Zwischennutzungen.

Die letztendliche Entscheidungsbefugnis über die Zwischennutzung eines Einzelobjektes liegt bei der Eigentümerin bzw. bei dem Eigentümer. Es gibt allerdings Fälle, bei denen die ZwischenZeitZentrale von privaten oder öffentlichen Eigentümer*innen als Hauptmieterin von einem größeren Zwischennutzungsobjekt eingesetzt wird. Dies ist beispielsweise beim ‚Wurst Case‘ oder der ‚Hulsberg Crowd‘ der Fall gewesen, um die Vielzahl von Nutzer*innen organisieren zu können und Mietgemeinschaften zu bilden. Die ZwischenZeitZentrale kann dann in Abstimmung mit der Lenkungsrunde, die den konzeptionellen Rahmen für das jeweilige Zwischennutzungsobjekt vorgibt, in der Regel im Einzelfall darüber entscheiden, wer in das Objekt einzieht.

Die ZwischenZeitZentrale berichtet monatlich der Lenkungsrunde über Projekte und Anfragen. Die Lenkungsrunde besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Finanzen, dem Senator für Kultur, der Wirtschaftsförderung Bremen und Immobilien Bremen.

Laut dem Ortsgesetz haben Beiräte ein Beteiligungsrecht bei Zwischennutzungen von öffentlichen Flächen und ein Entscheidungs- und Zustimmungsrecht bei Zwischennutzung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen. Da viele in privater Hand befindliche Zwischennutzungsobjekte eine Relevanz für den Stadtteil haben, wird auch über diese gesetzlich vorgesehene Beteiligung hinaus meist eine Abstimmung mit dem jeweiligen Beirat durchgeführt. (s. z.B. Hulsberg Crowd im Hulsberg Viertel oder Wurst Case in Hemelingen). Bei der Zwischennutzung der Rennbahn wurde von Beginn an eine regelmäßige Berichterstattung an den Regionalausschuss ‚Rennbahn‘ implementiert.

Zu Frage 2:

Die ZwischenZeitZentrale erhält Anfragen von Interessenten, die sie an die jeweiligen privaten Eigentümer*innen oder öffentlichen Immobilienverwalter/Eigentümervertreter der Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen weiterleitet beziehungsweise den Kontakt herstellt. Die Eigentümer*innen entscheiden letztendlich über die Vergabe.

Ist die ZwischenZeitZentrale selbst Vermieterin, wird nach dem Prinzip des Erstanfragenden vergeben, soweit Kompatibilität mit den konzeptionellen Vorgaben besteht, an die die ZwischenZeitZentrale gebunden ist. Darüber hinaus müssen mit der Lenkungsrunde umfangreichere Anfragen oder Zweifelsfälle beraten werden. Dabei mussten bislang nur wenige, gut begründete Absagen erteilt werden.

Eine Sonderstellung hat die Zwischennutzung der Galopprennbahn. Aufgrund der Größe des Geländes und der Vielzahl und Interdisziplinarität an Interessenten wurde hier ein Kriterienkatalog entwickelt, der öffentlich über die Homepage der ZwischenZeitZentrale abrufbar ist. Anfragen werden mithilfe des Kriterienkatalogs bewertet. Darüber hinaus werden die Anfragen in der Lenkungsrunde diskutiert und abgestimmt. Die ZwischenZeitZentrale berichtet außerdem in einem zweimonatigen Turnus dem Regionalausschuss Rennbahn, ein gemeinsamer Regionalausschuss der Beiräte Vahr und Hemelingen, über die Zwischennutzungsprojekte.

Zu Frage 3:

Die ZwischenZeitZentrale ist auf Basis der Senatsvorlage zur Weiterführung der Zwischennutzungsagentur und der dazugehörigen Ausschreibung von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit der Umsetzung und Initiierungen von Zwischennutzungen beauftragt worden. Sie hat in diesen Zusammenhang eine monatliche Abstimmungspflicht mit der eingesetzten Lenkungsrunde und jährliche Berichtspflicht gegenüber der Auftraggeberin.

Die ZwischenZeitZentrale und die Lenkungsrunde berücksichtigen hierbei den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Es werden Antworten gegeben, die geschlechtsneutral sind. Die Informationen des Berichts richten sich an alle Bevölkerungsgruppen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Bzgl. der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind keine datenschutzrechtlichen Belange betroffen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 09.11.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.